



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 09.05.2006		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 2/100/2006	
Nr. 3 der TO			
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:	26.04.2006
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2006		Entscheidung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

Bürger-Solarkraftwerk Lüdinghausen;

hier: Antrag zum Gebrauchsüberlassungsvertrag mit der Bürger-Solarkraftwerk Lüdinghausen GbR durch einzelne Mitglieder

I. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag von Frau Anni Dissel und Herrn Thomas Schlegel auf Verzicht des Nutzungsentgeltes wird nicht entsprochen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 24 GO NW, Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Seit Sommer letzten Jahres befasst sich eine Initiative Lüdinghauser Bürger mit der Planung eines Bürger-Solarkraftwerkes auf dem Dach eines öffentlichen Gebäudes.

Die Prüfung der verschiedenen Standorte ergab für das Dach der Gemeinschaftshauptschule die optimalen Voraussetzungen zur Errichtung einer Anlage mit ca. 30 kW_{peak} (ca. 300 qm Nutzfläche).

Bei einem Gespräch mit der Schule zeigte sich die Schulleitung offen für ein solches Projekt und regte an, die jeweiligen Leistungsdaten auf einem Display in der Schule parallel öffentlich anzuzeigen.

Anfang Februar hat sich die GbR gegründet und mit Anteilen von 500,00 € bis zum maximal 10-fachen dieses Anteils für das einzelne Mitglied die Gesamtinvestition zusammengetragen. Beteiligt sind ca. 60 Lüdinghauser Bürger und einige aus benachbarten Gemeinden.

Mit dem Gebrauchsüberlassungsvertrag vom 23. März 2006 wurde zwischen der Bürger-Solarkraftwerk GbR und der Stadt unter anderem ein Nutzungsentgelt von 150,00 €/Jahr vereinbart.

Die Antragsteller als Mitglieder der GbR bitten den Bürgermeister bzw. den Rat, auf dieses Nutzungsentgelt zu verzichten. Die Begründung hierzu ist im beiliegenden Schreiben dargelegt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, auf das jährliche Nutzungsentgelt nicht zu verzichten. Zum einen ist der Betrag sehr gering und wird in ähnlicher Höhe z. B. auch von der Stadt Münster erhoben. Hinzu kommt, dass sicherlich bei den Investoren der GbR ökologische Interessen zu diesem Invest führen, doch ist eine Gewinnerzielung ebenfalls Ziel der GbR und damit auch des einzelnen Mitgliedes.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Laufzeit 20 Jahre – Gesamteinnahme 3.000,00 €
plus einer späteren Gewinnbeteiligung

V. Anlagen:

Antrag von Anni Dissel und Thomas Schlegel, 48308 Senden
Kopie Gebrauchsüberlassungsvertrag